

<b>Beschlussvorlage Nr. 274-III-2021</b>
--

Sitzung/Gremium <b>Bau- und Vergabeausschuss</b> Stadtrat	Termin <b>28.09.2021</b> 14.10.2021	Status <b>öffentlich</b> öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Fedärführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Antrag auf Wiederaufnahme des Bauleitplanverfahrens „Windpark Rohrsheim“, für die Gemarkung Rohrsheim, Flur 14, Flurstücke 139, 58, 152, 155, 153, 156, 210, 159, 160, 161, 158, 157, 209 und 162 sowie Flur 2, anteilig Flurstück 65/1 – Aufhebungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 19.12.2017 wurde die Beschlussvorlage Nr. 395-II-2017 behandelt und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Rohrsheim“ beschlossen.

Der Aufstellungsbechluss wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekanntgemacht.

Am 02.September 2021 stellte der Windpark Druiberg GmbH & Co. KG folgenden Antrag:

Wir können Ihnen hiermit die erfreuliche Mitteilung machen, dass nach langer Zeit der wettbewerblichen Auseinandersetzung um Windkraft-Standorte im Windpark auf dem Druiberg zwischen der Firma SAB Wind Team und uns heute eine Verständigungsvereinbarung zwischen uns beiderseitig unterzeichnet wurde, mit der die bisherige Konfliktsituation beendet wird. Darin verpflichten wir uns gegenseitig, die beiderseitig eingelegten Rechtsmittel gegen genehmigte und betriebene WKA im Windpark Druiberg im OT Rohrsheim zurückzunehmen und auch zukünftige Klagen gegen den genehmigungskonformen Betrieb dieser WKA zu unterlassen. In diesem Sinne möchten wir Sie bitten, auch die von der Stadt Osterwieck eingelegten Rechtsmittel gegen die Neugenehmigung der SAB VESTAS V 150 sowie gegen die Alt-Genehmigung der NORDEX N 131 baldmöglich zurückzunehmen und ebenso den Bebauungsplanbeschluss mit Veränderungssperre zum Windpark Rohrsheim vom 19.12.2017 zu annullieren bzw. nicht weiter zu betreiben. Bitte lassen Sie uns von der Umsetzung dieser Wünsche an die Stadt, wenn Sie den Wünschen folgen möchten, baldmöglich Durchschriften zukommen.

Wir haben außerdem vereinbart, nach Abschluss unserer Vereinbarung gemeinsam Verhandlungen mit der Stadt Osterwieck aufzunehmen, um folgende Anpassungen des zwischen SAB und der Stadt Osterwieck am 3.6.2019 geschlossenen Vertrages zu erreichen:

- Reduzierung der von SAB gesicherten Kabelsysteme von 2 auf 1 System,
- Anpassung der Abstandsregelungen im Vertrag der SAB mit der Stadt mit der Stadt im Punkt 12 und in der Anlage zur bpd-Eintragung dahingehend, dass die Schutzabstände bei der Kabelverlegung den einschlägigen Verlegungsregeln zu entsprechen und jeweils gegenseitig zu Gunsten der von WDG bereits verlegten Kabel sowie des von SAB zur Verlegung geplanten Kabelstrangs zu gelten haben. SAB verpflichtet sich, eine Gefährdung der von WDG bereits verlegten Kabel zu unterlassen und haftet für durch Bau oder Betrieb ihrer WEA bedingte Schäden an den WDG-Kabeln und
- die einzutragende Dienstbarkeit zu Gunsten von SAB bzw. der von ihr zu benennenden Betreibergesellschaft soll nur an rangbereiter Stelle stehen.

Wir haben besprochen, dass SAB-Geschäftsführer Lars Niebuhr, den wir hier in cc setzen, sich wegen der zuletzt genannten Punkte recht bald mit Ihnen in Verbindung setzt.

Die Veränderungssperre wurde mit Beschluss Nr. 395-II-2017 vom 19.12.2017 aufgehoben.

Der Antrag auf Zurückstellung des Baugesuches vom 12.12.2017 endete nach einer Laufzeit von zwölf Monaten.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr  
Veranschlagung im Finanzplan

Ja       Nein   
Ja       Nein   
Ja       Nein

Pflichtaufgaben     

Freiwillige Aufgaben     

Ergebnisplan     

Finanzplan/ Investitionstätigkeit     

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufhebung der Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Rohrshiem“. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke der Gemarkung Rohrshiem, Flur 14, Flurstücke 139, 58, 152, 155, 153, 156, 210, 159, 160, 161, 158, 157, 209 und 162 sowie Flur 2, anteilig Flurstück 65/1.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufhebungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.

**Anlagen:**

Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Anlage 1)  
Übersichtsplan vorhandene Anlagen und geplante Anlage SAB (Anlage 2)  
Lageplan mit potentiellen Baufenstern (Anlage 3)  
Antrag Aufhebung Windpark Druiberg GmbH & Co. KG (Anlage 4)



Schönfeld  
amtierender Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:

11

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 28.09.2021

Dr. Janitzky  
Vorsitzender des Bau- und  
Vergabeausschusses